

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1422/2012
Amt/Aktenzeichen 20/Dezernat II/20-Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport 20 21 02/13-14	Datum 24.08.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.06.2012 ff.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	05.09.2012	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.10.2012	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	19.11.2012	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	19.11.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	20.11.2012	Ö

Betreff:

Doppelhaushaltsplan für die Jahre 2013/2014 (Verwaltungsentwurf)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, November 2012
Stadtverwaltung
In Vertretung:

Günter Beck

Mainz, November 2012
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Dem beiliegenden Verwaltungsentwurf wird zugestimmt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Vorbemerkungen

Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 13.03.2012 die Eckdaten, das Verfahren und die Termine zur Aufstellung des Doppelhaushaltsplanes 2013/2014 festgelegt.

Gemäß Rundschreiben 10/2012 vom 13.03.2012 wurden die städtischen Dezernate/Ämter und Eigenbetriebe über das Verfahren zur Aufstellung des doppelhaushaltsplanen für die Jahre 2013/2014 umfassend in Kenntnis gesetzt. Des Weiteren wurde das Aufstellungsverfahren den Ämtern am Freitag, dem 23.03.2012 im Rahmen einer Informationsveranstaltung detailliert erläutert.

Die Terminplanung lag dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen in seiner Sitzung am 20.03.2012 zur Entscheidung vor. Aufgrund der straffen Zeitplanung zwischen Einbringung im Stadtrat am 05.09.2012 und Beratung im Fachausschuss am 23.10.2012 wurde beantragt, für die internen Beratungen in den Fraktionen einen größeren Zeitkorridor vorzusehen und eine Sondersitzung der Gremien im November einzuplanen.

Der nun vorgelegte Entwurf wurde durch den Stadtvorstand als Verwaltungsentwurf beschlossen.

2. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt stellen sich die Jahresergebnisse gemäß Ausdruck wie folgt dar:

	<u>Mio. €</u>			
	2013	2014	2015	2016
Lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 10) einschl. Zinserträge (Zeile 21)	489,6	501,9	505,4	510,4
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 19) einschl. Zinsaufwendungen (Zeile 22)	- 551,7	- 563,9	- 568,9	- 577,3
Ordentliches Ergebnis (Zeile 24) / Jahresfehlbetrag (Zeile 28)	- 62,1	- 62,0	- 63,5	- 66,9

Aufgrund des noch ausstehenden Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 sind in der Spalte „Ergebnisse 2011“ keine Zahlenangaben möglich.

Die positive Entwicklung der Jahresfehlbeträge 2013 ff. gegenüber dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2012 (rd. 92 Mio. €) – unter Berücksichtigung der im Finanzcontrollingbericht für den Zeitraum 01.01.2012 bis 30.04.2012 sowie der dabei erstellten Prognose bis zum Jahresende 2012 – ist insbesondere auf die nachfolgenden Faktoren zurückzuführen:

- Bei der Ermittlung der Budgetvorgabe für jedes Amt zum Doppelhaushalt 2013/2014 wurden zunächst die Planansätze bei den Erträgen und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2012 zugrunde gelegt; jeweils angepasst durch die Vorgaben des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz und die aufsichtsbehördlich verfügbaren nachhaltigen Einsparvorgaben in Verbindung mit der Genehmigung des Doppelhaushaltsplanes 2011/2012.
- Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Abstimmungsgesprächen mit den Ämtern und Dezernaten
- Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter durch den Bund (75% in 2013 sowie 100% ab dem Jahr 2014) entsprechend Kabinettsbeschluss vom 01.08.2012.
- Einarbeitung der positiven Tendenzen aus der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2012 für die Gewerbesteuer, Grundsteuer B, Gemeindeanteile an der Lohn- und Einkommensteuer, Umsatzsteuer sowie Ausgleichsleistung nach § 21 LFAG.

Ungeachtet der inhaltlichen Änderungen im Rahmen der weiteren Planberatungen ist zu berücksichtigen, dass sich beispielsweise bei folgenden Positionen noch Veränderungen (positiv/negativ) ergeben können:

- Schlüsselzuweisungen, Finanzausgleichsumlage und dergl.; sobald die Orientierungsdaten des Landes für 2013 vorliegen werden die Ansatzzahlen aktualisiert.
- Zinsaufwand und dergl.; die Ansatzzahlen beim Zinsaufwand können erst endgültig berechnet werden, wenn bei den einzuplanenden Investitionen der jeweilige Kreditbedarf für die Jahre 2013 bis 2016 feststeht.
- Abschreibungen; die Ansatzzahlen bei den Abschreibungen können erst endgültig berechnet werden, wenn die einzuplanenden Investitionen für die Jahre 2013 bis 2016 feststehen.
- Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz; die Einplanung der jährlichen Zuweisung des Landes von zwei Dritteln des Jahresanteils am KEF erfolgen nach endgültiger Berechnung bzw. Beitritt.

- Neuregelung des Landesfinanzausgleichs zum 01.01.2014 (Urteil des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshofs vom 14.02.2012); über die künftige Ausgestaltung des Finanzausgleichs und die finanziellen Auswirkungen liegen derzeit noch keine Informationen und Erkenntnisse vor.
- Stellenplan 2013/2014 (neue Stellen); auf die Beschlussvorlage des 10-Hauptamtes wird verwiesen. Die finanziellen Auswirkungen sind nach den Beschlüssen der städtischen Gremien im vorgelegten Verwaltungsentwurf noch einzuarbeiten.
- Fernmeldekosten; die finanziellen Auswirkungen aus dem neuen Vertrag sind noch einzuarbeiten.
- EDV-Kosten; nach Abschluss der Abstimmungsgespräche sind die finanziellen Auswirkungen noch einzuarbeiten.
- Nachmeldungen aufgrund zwischenzeitlich gefasster Beschlüsse der städtischen Gremien für die Jahre 2013 ff. werden entsprechend eingearbeitet.

3. Finanzhaushalt / Investitionen

Bei den im Verwaltungsentwurf erfassten investiven Maßnahmen handelt es sich um das Ergebnis der Beratungen des Stadtvorstandes.

Der Beschlussvorlage liegt eine Zusammenstellung sämtlicher für die Jahre 2013 bis 2016/ab 2017 geplanten Investitionsmaßnahmen bei.

Die Investitionen und der damit verbundene Kreditbedarf stellt sich im Finanzhaushalt für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt dar:

	<u>Mio. €</u>			
	2013	2014	2015	2016
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 35)	14,5	19,7	17,9	5,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 42)	- 43,4	- 69,2	- 36,2	- 13,4
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 43)	- 28,9	- 49,5	- 18,3	- 7,9
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (Zeile 45)	30,1	50,7	19,5	7,9

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entfallen auf

a) den Bau und die Ausstattung von Schulen

2013 rd. 15,3 Mio. Euro
2014 rd. 42,4 Mio. Euro und

2015 rd. 20,7 Mio. Euro

b) den Bau und die Ausstattung von Kindertagesstätten

2013 rd. 17,3 Mio. Euro und
2014 rd. 12,1 Mio. Euro.

Der in der Zeile 43 enthaltene Ansatz für das Jahr 2013 in Höhe von 28.871.619 Euro bzw. für das Jahr 2014 in Höhe von 49.516.515 Euro weicht ab von dem in der Haushaltssatzung für die Jahre 2013 und 2014 jeweils aufgenommenen Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (vgl. Zeile 45).

Die Differenz von 1.219.922 Euro steht im Zusammenhang mit der Rückzahlung der zins-losen Darlehen für KP II-Maßnahmen an das Land Rheinland-Pfalz.

Der Differenzbetrag ist in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils als Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten (Zeile 45) sowie als Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten (Zeile 46) eingeplant.

Die durch die Kreditaufnahme jährlich anfallenden Zinsen wurden im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft, entsprechend berücksichtigt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Die Erfassung der erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen bei den jeweiligen Maßnahmen erfolgt nach Entscheidung, welche Investitionen in den Doppelhaushalt 2013/2014 sowie in die Finanzplanung bis 2016/spätere Jahre aufgenommen werden sollen.

5. Haushaltssatzung

Die sich im weiteren Planaufstellungsverfahren noch ergebenden Änderungen werden zu einem späteren Zeitpunkt in der Haushaltssatzung zusammengefasst und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dies gilt u.a. auch für die Festlegung der Höhe der Ermächtigung für die Aufnahme von Liquiditäts- und Investitionskrediten, Höhe der Verpflichtungsermächtigungen, Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für die Sondervermögen sowie die Planzahlen der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe.

6. Vollzugsbestimmungen, Deckungsvermerke

Die Vollzugsbestimmungen zum Haushalt 2013/2014 werden nach Überarbeitung nachgereicht. Gleiches gilt für die Deckungsvermerke nach Einarbeitung in die Erläuterungen zum Ergebnis-/Finanzhaushalt sowie in die Vollzugsbestimmungen.

7. Produktbeschreibungen und Kennzahlen

Die Produktbeschreibungen und Kennzahlen werden nach entsprechender Aktualisierung nachgereicht.

8. Sonderhaushalte

Auf die Beschlussvorlage „Sonderhaushalte der rechtlich selbständigen und unselbständigen Stiftungen, der Nachlässe sowie Fonds für den Doppelhaushaltsplan 2013/2014 (Verwaltungsentwurf)“ und das Druckexemplar wird verwiesen.

Die Planzahlen der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe werden im Rahmen der Erstellung der Haushaltssatzung für die Jahre 2013/2014 mit eingearbeitet.

9. Druckexemplar Verwaltungsentwurf Kernhaushalt

Im Wege der weiteren Sparsbemühungen wird um Verständnis gebeten, dass auf eine Auflage des Verwaltungsentwurfes zum Doppelhaushaltsplan 2013/2014 als Druckexemplar verzichtet und dieser lediglich als CD vorgelegt wird. Den Fraktionen werden bei Bedarf Druckexemplare zur Verfügung gestellt.

Unabhängig davon steht der Verwaltungsentwurf nach Einbringung im Stadtrat am 05.09.2012 im Intranet der Stadt Mainz unter der Startseite

- Verwaltung
- Ämter
- 20-Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
- Doppelhaushaltsplan 2013/2014
(Verwaltungsentwurf)

zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.